

BERUFSBILD CHEFMASCHINIST

dt: Kamerabühne
fr: chef machiniste
engl: key grip

Allgemeiner Aufgabenbereich

Die Bezeichnung "Maschinist" wird vorwiegend in der Schweiz gebraucht. In Deutschland und Österreich wird die Bezeichnung "Kamerabühne", "Bühnenarbeiter" oder einfach "Bühne" gebraucht. Der Tätigkeitsbereich des Chefmaschinisten umfasst die handwerkliche, technische und organisatorische Mitarbeit bei der Herstellung von Kino-, Fernseh-, Werbe- und Industriefilmen. Er ist für die Installation und die Bewegungen der Kamera, deren Trageeinrichtungen sowie andere Bestandteile der Bühneneinrichtung verantwortlich. Während der ganzen Produktion ist der Chef-Maschinist für dieses Material und verantwortlich.

Der Beruf ist durch die technische Entwicklung und stetig steigenden Anforderungen zu einer hoch spezialisierten Tätigkeit geworden.

Tätigkeits- und Verantwortungsbereich

a) Vorbereitung

- Lesen des Drehbuchs
- Besprechen der bühnentechnischen Anforderungen mit der Chef-Kamera
- Motivbesichtigungen von Drehorten, welche aus bühnentechnischer Hinsicht schwierig sind
- Zusammenstellung der Ausrüstung rund um die Kamera, deren Bewegungen und Fixierungen in Absprache mit der Chef-Kamera und der Produktion
- Prüfen der Ausrüstung auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit beim Geräteverleih
- Beladen des vorgesehenen Fahrzeugs mit der Ausrüstung

b) Drehphase

Während den Dreharbeiten arbeitet der Chef-Maschinist eng mit den Bereichen Licht und Kamera zusammen. Der Chef-Maschinist bleibt immer bei der Kamera.

- Verantwortlich für den Aufbau aller Kamera tragenden Systeme. Darauf achten, dass die Bedienbarkeit der Kamera gewährleistet ist
- Aufstellen des Kamerastativs, montieren von Schwenkköpfen, Auslegern und anderen speziellen Kameraaufhängungen
- Aufbau von Podesten, Rampen, Bühnen, Türme etc. und deren Sicherheit
- Bei Kamerafahrten (Dolly) Aufbau des Travellings
- Verantwortlich für den Aufbau von Kamerafahrzeugen (Trailer) und Kamera-Krane und deren Sicherheit. Bedienung dieser in Absprache mit Regie und Chef-Kamera
- Kontrolle und gegebenenfalls die Abdeckung von Lichteinfällen in die Optik

c) Nachbereitung

- Reinigung der Ausrüstung
- Rückgabe der vollständigen Ausrüstung beim Geräteverleih

Voraussetzungen /Qualifikation

- Hohes Mass an Verständnis für die Bedürfnisse von Kamera, Regie und Produktion
- Gute Kenntnisse von Vorschriften über Sicherheit
- Kenntnis von technischen Vorschriften
- Gute Kenntnisse in Mechanik, Statik, Physik und Dynamik
- Fundierte Kenntnisse von Dollys, Kränen, Befestigungen, Konstruktionen, Unterbauten, Türmen, Car Rigs, Camera Cars etc.
- Grundkenntnisse von Kameras, Objektiven und Bildformate
- Kenntnisse über Kameraeinstellungen und –bewegungen und über deren dramaturgische Wirkungen
- Fahrausweis B/C/C1
- Mindestens 300 Drehtage als Maschinist auf Spielfilmen, Werbespots und Dokumentarfilmen
- Dieser Beruf ist ein eigenständiger Beruf. Er kann zurzeit nur in der Praxis erlernt werden
- Erfahrungen in anderen technischen oder handwerklichen Berufen sind von Vorteil
- Der Beruf des Chefmaschinist erfordert eine stetige Weiterbildung und ein waches Interesse an Neuerungen in Bereichen seines Berufes

Anmerkung / Spezielles

Für Chefmaschinisten, welche einen Fahrausweis C/C1 besitzen und ihn für die Produktion benützen, gilt die Vorschrift über Ruhezeiten für Berufsschauffeure. Dem Chefmaschinisten sollte für das produktionsbedingte Fahren von LKWs eine separate Entschädigung bezahlt werden.